

11.5.71

Auftrag der SPD-Fraktion
Anlage

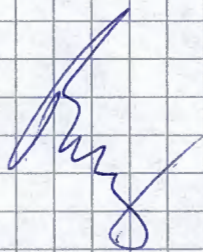
3

Der Kreistag möge beschließen:

Die Hauptsatzung wird dahingehend
geändert, dass der Vorsitzende des
Kreistages vier Stellvertreterinnen
hat.

Die Änderung bezieht sich auf §1
der Hauptsatzung.

Jr 11/5



Fraktionsvorsitzende